

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1896)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.
Franto durch die ganze
Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile ober
deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.
Briefe und Gelder franto.

Die Sorge für die Abgestorbenen.

(Aus dem Fastenmandat des Hochwürdigsten Bischofs Augustinus
von St. Gallen.)
(Fortsetzung.)

„Freilich leben wir in einer Welt, welcher der Geist und die Anschauungen unserer Kirche fremd geworden sind. Das macht sich auch am Grabe bemerkbar in einer sichtlichen Verweltlichung der Gebräuche bei der Beerdigung, welcher vielfach auch die Katholiken sich nicht zu erwehren vermögen. Schon seit einiger Zeit sind mir aus einzelnen Gegenden Klagen zugekommen, wie die auf unseren Glauben gegründete Sorge für die Abgestorbenen im Rückgang begriffen sei, und dafür weltliche Gebräuche, die früher unbekannt waren, stark um sich greifen: Man könne nicht genug Kränze auf die Särge häufen, es werden eigentliche Leichenschmause abgehalten, die das geziemende Maß überschreiten, man wetteifere in der Errichtung kostspieliger Grabsteine, man sei in Wort und Schrift verschwenderisch mit dem Lobe der Verstorbenen und vergesse darüber, daß es ein Fegfeuer gebe. Das sind alles Dinge, die zu den Anschauungen der heutigen Welt ganz gut passen, nicht aber zu einer christlichen Totenfeier. Was der Katholik von denselben halten soll, will ich in aller Kürze darzulegen suchen.

„Auch die Kirche pflegte von alter Zeit her Kränze und ähnliche Sinnbilder zu verwenden. Sie sollen, wie der heilige Ambrosius sagt, „den Sieg in jenem Kriege anzeigen, welchen Geist und Fleisch miteinander führen,“ und wurden darum auf den Gräbern der ruhmvollsten Sieger in diesem Streite, auf die Gräber der Märtyrer und Jungfrauen gelegt. In diesem Sinne ist ein Kranz sinnvoll und passend auf den Gräbern jener, die ihn verdient haben. Aber die sinnlose Anhäufung von Kränzen hört, auch bloß menschlich betrachtet, wie alles Uebermaß auf, schön zu sein und einen vernünftigen Sinn zu haben, und ist für die Verstorbenen ohnehin völlig wertlos und unnütz. Der hl. Augustin findet, aller derartige Leichenpomp sei für die Lebenden und nicht für die Toten. Wenn dem Gottlosen, sagt der Heilige, ein stolzes Begräbniß etwas nützte, so würde dem Gerechten ein ärmliches schaden. Möchte auch jener Reiche, der sich in Purpur kleidete, von der Schar seiner Diener prachtvoll beigelegt werden, viel herrlicher war in den Augen des Herrn die Totenfeier jenes mit Geschwüren bedeckten Armen, den die Engel nicht in ein marmorenes Grabmal, wohl aber in den Schoß Abrahams übertrugen.

Schon die Kirchenväter haben sich gegen diese mißbräuchliche Verwendung von Kränzen ausgesprochen. So sagt der heilige Cyrillus von Jerusalem: „Für die Entschlafenen bringen wir Gott Bitten dar, indem wir keinen Kranz flechten, sondern den für unsere Sünden geopfertem Christus bringen wir dar, indem wir für sie und für uns den menschenfreundlichen Gott versöhnen. Der heilige Hieronymus lobt den Pammachius, daß er beim Tode seiner Gattin Paulina sich dieser aus dem Heidentum stammenden Sitte nicht anbequeme, indem er bemerkt: „Manche Männer streuen auf die Grabhügel ihrer Frauen Veilchen, Rosen, Lilien und purpurrote Blumen, und suchen dadurch ihren Schmerz zu lindern. Pammachius aber gießt über die heilige Asche und die ehrwürdigen Gebeine den Balsam seiner Almosen aus, eingedenk dessen, was geschrieben steht: Wie das Wasser das Feuer löscht, so tilgt das Almosen die Sünde.“ Diese Worte des Heiligen zeigen uns, mit was wir den Verstorbenen unsere Liebe weit wirksamer bezeugen können, als mit kostspieligen und doch wertlosen Flittern. Der kirchliche Gebrauch, dem Jüngling, der Jungfrau einen Kranz als Zeichen der Ehre in das Grab mitzugeben, ist schön und sinnvoll, aber für diesen Zweck ist der allereinfachste Kranz der beste, und alles weitere ist Mißbrauch und Unsitte. Um so viel mehr an mir ist, diesem Uebel zu steuern, erkläre ich, daß ich mir jetzt schon Kränze auf meinem Grabe in aller Form verbitte; ich hoffe, daß die Priester mit der gleichen Erklärung nicht zurückhalten werden, und in den katholischen Vereinen auch die Gläubigen von diesem Mißbrauch abzubringen suchen.

„Was die Leichenmahle anbelangt, so wird man die Gastfreundschaft gegen Verwandte, die von der Ferne kommen, nicht unterlassen können, aber sie soll auf das Geziemende beschränkt werden. Es ist sehr zu beklagen, daß fast alle kirchlichen Anlässe, die Primizen mit inbegriffen, als Anlaß zu übermäßigen Schmausereien mißbraucht werden. Aber von allen Anlässen ist sicher eine Beerdigung der unpassendste. Die Angehörigen sind in Trauer, wer nicht reich ist, hat sonst bei Todesfällen recht fühlbare Auslagen, aus allerlei Rücksichten muß man die Zahl der Eingeladenen meistens über Gebühr ausdehnen, und so ist eine neue beträchtliche Auslage da, die viel besser verwendet werden könnte. Ich empfehle dringend, daß alle jene sich nicht zu Leichenmahlen einladen lassen, welche in der Gemeinde wohnen, in der die Beerdigung stattfindet, und daß man im

übrigen, wie es dem ernststen Anlasse angemessen ist, sich mit einer einfachen Bewirtung begnüge.

Die Denkmäler auf den Gräbern entsprechen einem Zuge, der nicht bloß christlich, sondern allgemein menschlich ist. Schon die ersten Christen und vor ihnen die Heiden haben diesem Zuge gefolgt. Aber es kommt auf die Absicht und den Zweck an, die man im Auge hat. Christus hat an den Grabmälern, welche die Juden den Propheten errichteten, kein besonderes Wohlgefallen gezeigt, und nicht mehr gelten in seinen Augen die kostbarsten Grabsteine, wenn sie aus Hochmut und irdischen Rücksichten erstellt werden. Mit Almosen für fromme oder wohlthätige Zwecke würde man dem Verstorbenen einen viel bessern Dienst erweisen. Nach dem hl. Augustin sollen die Grabdenkmäler als Erinnerungsdenkmäler dienen, damit die Lebenden der Abgestorbenen gedenken. Daß man die Verstorbenen im frommen Andenken behalte und ihnen zu Hilfe komme, das ist der Zweck, dem ein Grabstein dienen soll, und wenn nur dieser Zweck erreicht wird, so liegt wenig daran, wie einfach er auch sei. Den ersten Christen genügten ein paar Worte in den Stein gemeißelt oder auch nur an die Wände der Katakomben gekritzelt, während jetzt ein wertvoller Stein den Verstorbenen nicht dagegen schützt, schnell vergessen zu werden. Die Kirche hat für die Verstorbenen am dritten, siebenten und dreißigsten Tage nach dem Tode und am Jahrestage ein besonderes Gedächtnis vorsehen, und in manchen Gegenden wird jetzt noch während dieser Zeit täglich in besonderer Weise der Verstorbenen gedacht, indem man die Kirche besucht und an seinem Grabe betet. Diese fromme Uebung verdient, daß sie allgemein beachtet und befolgt werde. Wo man nicht täglich das Grab besuchen kann, sollte man ein Erinnerungszeichen zu Hause, im Wohnzimmer haben, sei es das Bild des Verstorbenen, sei es ein Symbol des Todes oder was immer, damit man täglich daran erinnert werde, was der Verstorbene von den Seinen wünscht und erwartet, und was sie ihm leisten können und sollen. Wenn Ihr nur ein wenig Glauben und Liebe habet, so kann es Euch nicht schwer fallen, wenigstens während einigen Wochen oder Monaten nach einem Todesfalle den täglichen Gebeten eine kurze Fürbitte oder einen frommen Seufzer für den Verstorbenen beizufügen. (Schluß folgt.)

Wissenschaft und Glaube.

(Fortsetzung.)

Nicht völlig ein halbes Jahrhundert später schrieb Milton — der nordische Dante — sein „Verlorenes Paradies“, in welchem er den ersten Gedanken Gottes, der sich durch die Schöpfung manifestiert und die ersten Gedanken des Menschen beim Hervorgehen aus der Hand Gottes nachzudenken sucht, die hl. Schrift ausgenommen, dürfte es wohl kaum etwas Erhabeneres und Lehrreicherer geben als diese Schilderung der ersten Gefühle des menschlichen Herzens.

Adam erwacht zum Leben; zum erstenmale öffnet sich sein Auge dem strahlenden Lichte der Schöpfung. Aber er weiß sich nicht Rechenschaft zu geben von seinem Ursprunge, von seinem Werden. Er betrachtet sinnend das Firmament, er will sich aufschwingen zu diesem azurnen Gewölbe, er steht auf den Füßen, das Haupt zum Himmel erhoben. Er befühlt seine kraftschwellenden Glieder, schreitet wonnetrunken vorwärts und steht wieder stille; er will sprechen und er spricht. Mit der Schärfe seines ungetrübten Verstandes benennt er die Dinge, die er rings um sich erblickt und die Namen sind ihre wahren Namen, welche ihrem Wesen entsprechen. Und warum wendet er sich an sie? Er will von ihnen Aufschluß erlangen über sein Dasein: „Du Sonne, ihr Bäume, Wälder, Hügel, Thäler“, ihr verschiedenen Thiere! — spricht er — nennet mir den Namen desjenigen, der euch geschaffen! (Milton, Paradise lost.) Das erste Gefühl, das der Mensch in seiner Brust empfindet, ist das Gefühl der Existenz des höchsten Wesens, das erste Bedürfnis, das er äußert, ist, das Bedürfnis eines offenbarenden Gottes. — Welche Erhabenheit des Gedankens! Nie ist die Dichtkunst wahrer geworden als hier, wo sie der tiefsten psychologischen Wahrheit die Feder geliehen.

Doch wir müssen uns beschränken. Thomas, Dante, Milton, sind ebensovieler unumstößliche Beweise für die Wahrheit unseres Satzes, daß Vernunft und Offenbarung, Wissen und Glauben, weit entfernt, einander zu beeinträchtigen oder gar auszuschließen, vielmehr ihrem innersten Wesen für einander bestimmt sind und daß der Mensch, der dem Lichte der Offenbarung folgt, statt zu verlieren, aus der beiderseitigen Harmonie immensen Nutzen zieht und so durch die ehrenvollste geistige Unterwerfung auch zum höchsten irdischen Ruhme emporsteigt.

Das gegenwärtige Zeitalter liebt es, mit seinen Naturkenntnissen zu prahlen und seine Fortschritte auf dem Gebiete der sogenannten exakten Wissenschaften gegen den Offenbarungsglauben der Kirche ins Feld zu führen. Seine Adepten scheinen dabei zu vergessen, daß die großen Meister, welche die Wissenschaft zumeist auf die jetzige Höhe gebracht, ausnahmslos auf dem Boden der Offenbarung standen und daß sie die höhere, transzendente Seite des Menschen niemals aus dem Auge gelassen. So beginnt Binné, der Altmeister der Botanik und zugleich medizinische Größe jener Zeit, sein Testament an seinen Sohn mit der Mahnung, rein vor dem allgegenwärtigen Gotte zu wandeln: „Innocue vivito, et numen adest!“ Copernicus, Galilei, Kepler, Newton, Herschel, Mädler — Namen, vor denen jeder, auch der Gelehrte, ohne Widerrede sich beugen wird — waren Männer von streng christlichen Grundsätzen. — Allerdings die Wissenschaft — d. h. ein bedeutendes Maß von spezifischem Wissen — und der Unglaube finden sich oft mit einander vereinigt; allein diese Erscheinungen verschwinden vor der Zahl und dem Glanze jener herrlichen Geister, die seit neunzehn Jahrhunderten aus dem Boden des Christentums hervorgewachsen sind. Ich nenne

außer den bereits angeführten einen Tasso, Baronius, Belarmin, Descartes, Pascal, Leibniz, Euler, Corneille, Racine, Bossuet, Fénelon, Alphons Liguori, Chateaubriand, Schlegel, Görres, Haller, Buffon, Volta, Ampère, Arago, Cauchy, du Luc, Cuvier, Faraday, Humboldt, de Rossi, Balme, Möhler, Secchi, Janssen, Hergenröther, Hettinger und — last not least — der am 19. Sept. dieses Jahres zu Paris verstorbene Pasteur, auf dem Gebiete der Naturwissenschaften wohl der größte Gelehrte dieses Jahrhunderts. Er, dessen epochemachenden Entdeckungen — zumal auf dem Gebiete der Bakteriologie — die ganze gebildete Welt neidlos den Tribut der Bewunderung zollt und dem für alle Zeit das Prädikat eines eminent genialen und tiefinnigen Denkers gehört, er allein, sagen wir, widerlegt in schlagendster Weise die kleinen, verneinenden Geister und zwar nicht bloß durch sein streng gläubiges Leben, sondern auch durch das schöne, seiner würdige Wort, das er am Abend seines Lebens gesprochen: „Alle meine Studien und Forschungen haben mich bis jetzt dahin gebracht, daß ich so ziemlich den Glauben eines bretonischen Bauern habe; hätte ich noch weiter studiert und geforscht, so würde ich es zum Glauben einer bretonischen Bäuerin gebracht haben.“ — Nicht zu sprechen von den jetzt lebenden und das um nur einige Namen zu nennen aus dem großen Heere derjenigen, die unter dem Schatten des Kreuzes geruht und die ihr eigenes Licht angezündet haben an der Flamme der göttlichen Wahrheit. Der fortwährende Einfluß des Christentums und speziell der katholischen Kirche auf den intellektuellen Fortschritt der Menschheit ist so offenkundig, daß nur Bosheit oder krasse Ignoranz denselben leugnen kann. Es ist demnach evident, daß die Kirche Jesu Christi die wahre Wissenschaft lenkt; stetsfort war sie sich bewußt, daß das zeitliche und das ewige Licht aus derselben Quelle stammen.

„Die Forschung — sagt Dechamps in seinem herrlichen Buche „Christus und die Antichristen“ ist so wenig im Widerspruche mit dem Glauben, als das Auge mit dem Lichte; die Vernunft widerspricht so wenig der Offenbarung, als die erschaffene Intelligenz der ewigen Wahrheit. Die Freiheit ist so wenig unverträglich mit der Auktorität, als die Bewegung mit der Ordnung; die Rechte des Menschen widersprechen sich wenig den Rechten Gottes, als der Fluß seiner Quelle, der Baum seinen Wurzeln. Unsere Gegner behaupten, daß der Glaube die Forschung ausschließe; wir aber antworten ihnen, daß sie etwas behaupten, was sie nicht verstehen; daß im Gegenteil der Glaube sie zur Prüfung auffordert, die sie aber zurückweisen, und daß die einzige Prüfung, welche der Glaube abweist, nicht die Prüfung der Vernunft, sondern die der Unvernunft ist, also nicht jene Prüfung der Vernunft, welche das Wort und die Auktorität Gottes sucht, welche dieselbe an ihren göttlichen Merkmalen erkennt und anerkennt, auf sie hört und durch ihr Licht sich erleuchtet; sondern jene der Unvernunft, d. h. einer Vernunft, die ihrem eigenen Wesen widerspricht, indem sie es als ihr unveräußerliches Recht behauptet, kein anderes Licht

anzuerkennen, als sich selbst und die Gott selbst es verbieten will, in anderer Weise zu ihr zu sprechen, als lediglich durch sie selbst.“ (Fortsetzung folgt.)

Der Vergleich im Grenchener Kirchenprozeß.

(Schluß.)

Zwei Punkte dieses Vergleiches geben besonders zu Erörterungen Anlaß, die auf allgemeines Interesse Anspruch machen dürften.

Für die in der Pfarrkirche zu Grenchen und auf Allerheiligen gestifteten Fahrzeiten und Messen (65 Fahrzeiten und 146 hl. Messen) wird die äußerst geringe Summe von 2150 Fr. ausgeschieden; 44 dieser Stiftungen datieren aus diesem Jahrhundert mit einem einbezahlten Kapital von zirka 6000 Fr. Die Hauptschwierigkeit bei unserem Vorgehen für Herausgabe des Fahrzeitenfonds bestand darin, daß der Fahrzeitenfond nicht gesondert verwaltet, sondern seinerzeit mit dem Kirchenfond verschmolzen wurde, so daß man nicht mehr genau eruieren konnte, welche Summe den Fahrzeitenfond eigentlich repräsentiere. Die Altkatholiken ihrerseits machten geltend, daß auch Vorfahren, d. h. Verwandte heute lebender Altkatholiken Fahrzeiten gestiftet haben und daß sie somit Rechtsansprüche an das einbezahlte Kapital zu machen hätten und übrigens kenne man bei ihnen auch das „Institut der Fahrzeiten.“ Diese Einrede im Verein mit seiner verquickten Verwaltung läßt die Stellungnahme der Regierung zwar nicht rechtfertigen, aber einigermaßen erklären.

Aus dieser Erwägung mag man ersehen, wie wichtig es ist, daß all' jene römisch-katholischen Kirchengemeinden, in denen der Fahrzeitenfond nicht eigens verwaltet wird, sondern mit dem übrigen Kirchenvermögen verschmolzen ist, es sich zur ernststen Pflicht machen, hier eine gründliche Ausecheidung vorzunehmen und in einer so wichtigen Sache gebührende Ordnung zu schaffen. Namentlich ist es Sache der Pfarrgeistlichkeit, mit aller Energie auf eine diesbezügliche Ausecheidung zu dringen, umsomehr, als die Zinserträge der Anniversarstiftungen bekanntlich nicht zum fixen Pfarreinkommen gehören. Nur auf diese Weise ist der Fortbestand und die Forterhaltung der Fahrzeitstiftungen auch für die Zukunft gesichert und vielleicht manch unerquicklichem Streite der Weg abgeschnitten, der Entfremdung frommer Stiftungen genügend vorgebeugt. Darum caveant consules!

Etwas eigentümlich berührt auch der zweite Punkt, daß nämlich die Allerheiligenkapelle als „herrenloses Gut“ erklärt wird. Die Kaplaneipfründe zu Allerheiligen verdankt ihre Existenz dem Herrn Chorherrn Joh. Theobald Hartmann von Solothurn, der 1689 der Kirche zu Allerheiligen 8000 π zur Sustentation eines Kaplans stiftete mit der Verpflichtung, wöchentlich vier hl. Messen ad intentionem fundatoris zu lesen. 1692 wurde das Fundationskapital erhöht und zwar gab Chorherr Hartmann noch 750 π und die Gemeinde Grenchen ebenfalls 750 π ; Opfergeld war bis dahin geflossen ebenfalls 2500 π , somit betrug das der

Kaplanei gehörige Kapital damals 12,000 π , wovon der Kaplan den Zins mit 600 Fr. jährlich zu beziehen hatte.

Im Jahre 1810 wurde die Wohnung des Kaplans nach Grenchen verlegt und derselbe zugleich mit Vikariatspflichten betraut, wofür er 225 π aus dem Kapellengut zu seinem bisherigen Pfrundeinkommen erhielt.

Später wurde die Applikationspflicht auf 82 hl. Messen jährlich reduziert, die seit dem Absterben des letzten Kaplans Bargegi († 1867) vom Pfarrer von Grenchen in der Kapelle zu Allerheiligen, seit der Profanation derselben durch die Altkatholiken (1882) in der Pfarrkirche gehalten wurden. Das gesamte Vermögen der Kaplanei betrug am 31. Dez. 1893 Fr. 53,277. 06. Der größte Teil dieses Vermögens besteht aus dem Opfergeld der frühern Wallfahrer.

Es wäre daher nur eine Forderung der Gerechtigkeit gewesen, dieses „Kapellengut“ der römisch-katholischen Kirchengemeinde zu überweisen, weil die Kaplanei nie aufgehoben und die daherigen Verpflichtungen von der römisch-katholischen Kirchengemeinde stets erfüllt wurden. Zudem sind auf Allerheiligen noch sieben Jahrzehnte (drei aus diesem Jahrhundert) gestiftet mit einer Fundationssumme von zirka 800 Fr. Und für all' diese Stiftungen wird der römisch-katholischen Kirchengemeinde ein Kapital zugewiesen von 150 Fr. Was soll denn aus der Kaplaneikirche einst geschehen, nachdem man ihr das Kaplaneigut entzogen hat? Ein Denkmal grenchnerischen Kulturkampfes wird sie sein und den kommenden Geschlechtern die „Großthaten“ ihrer Epigonen verkünden.

Windthorst und Hoensbroech.

Der Ex-Jesuit und Ex-Katholik Graf Hoensbroech (nunmehr verheirateter Protestant), hatte im Berliner Verein christlicher junger Männer eine Aeußerung Windthorsts zitiert, der nach einer in Köln gehaltenen Rede betr. die Septennatswahlen 1887 beim Heruntersteigen von der Tribüne zu einer ihm bekannten Dame gesagt haben sollte: Jetzt habe ich mich mit Gottes Hilfe glücklich wieder einmal durchgelogen.“ Diese Aeußerung sei ihm (Hoensbroech) von Dr. Lieber mitgeteilt worden. In der „Germania“ erklärte Dr. Lieber, daß der Ausdruck gegenüber einer Windthorst nahestehenden Dame gefallen sei, aber unter Umständen, welche keinen Zweifel über den scherzhaften Charakter des Ausdrucks aufkommen ließen. Lieber wies die politische Ausbeutung dieser Aeußerung scharf zurück.

Hören wir über den Vorfall die gewiß nicht katolikfreundliche „Frankfurter Zeitung“, welche sagt: „Was Dr. Lieber über Windthorsts Gang zu scherzhaften Aeußerungen auseinandersetzt, wird von allen, die den verstorbenen Zentrumsführer gekannt haben, bestätigt werden. Nur grobe Unkenntnis kann glauben, daß der kluge und schalkhafte Herr sich ernsthaft je der Lüge geziehen habe, oder das diplomatische Lavieren in schwierigen Situationen, in dem er Meister war, diese harte Bezeichnung irgendwie mit mehr Recht verdient habe, als das Verhalten der Führer anderer Parteien in gleicher Lage.“

Und die von Eugen Richter redigierte „Freisinnige Zeitung“ schreibt: „Wir haben von vornherein geglaubt, unsere Leser mit diesem und ähnlichem Klatsch des Grafen Hoensbroech verschonen zu müssen. Wenn alle scherzhaften, ironischen oder sonst gelegentlichen Aeußerungen in die Öffentlichkeit getragen werden, welche im Privatverkehr von Politikern, Freunden und Gegnern gegenüber fallen, so würde unter allen Parteien eine wunderbare Blumenlese herauskommen, welche nichts weniger, als auf wirkliche Ansichten und Urteile schließen läßt. Wir verstehen überhaupt nicht, wie man einem solchen nichtigen Wichtigthuer, wie dem Grafen Hoensbroech, der lediglich mit seinem Austritt aus dem Jesuitenorden koquettiert, irgend welche weitere Bedeutung in der Öffentlichkeit schenken kann.“

Doch wir können noch mehr sagen zur Zurückweisung der perfiden Anklage Hoensbroechs. Ein hannoveranischer, protestantischer Professor schreibt der „Straßb. Post“ zu Windthorst's Aeußerung: „Sie werden es einem Gelegenheitsmitarbeiter hoffentlich nicht verübeln, wenn er sich auch einmal in politiceis an Ihr Blatt wendet. Ich habe die Windthorst'sche Bemerkung im Auge, die Graf Hoensbroech ausgebeutet hat, um gegen den Zentrumsführer noch nach dessen Tode Sturm zu laufen. Ich bin weder Katholik noch ultramontan, aber ein Landsmann Windthorst's, in derselben Stadt zur Schule gegangen und habe jahrelang in der Nähe seines Wahlbezirks gelebt. Ich glaube also ebenso zu sprechen, wie der Verstorbene gesprochen hat, und da kann ich erklären, daß die Redensart „sich durchlügen“ im Hannover'schen sehr oft gebraucht wird, wo man sonst „sich durchfressen“ oder ähnlich sagt; der Begriff — „lügen“ hat sein Spezifikum gänzlich eingebüßt. Wie oft habe ich sagen hören, wenn jemand gefragt wurde, der mit Schwierigkeiten irgendwelcher Art zu kämpfen hatte, wie es ihm ergangen sei: „Na, ich habe mich so durchgelogen!“ Keiner seiner Zuhörer, sofern er Hannoveraner war, hat darin etwas anderes gesehen als den Ausdruck von: „Es ist mit Ach und Krach gegangen.“ So wird es auch mit Windthorst's Aeußerung gewesen sein; sie sollte nur das Mühevollere der Aufgabe hervorheben.“

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß die „Germania“ ein langes Register von liberalen, „freisinnigen“ und sozialistischen Blättern zusammenstellt, welche den neuesten Racheakt des Ex-Jesuiten Hoensbroech als gänzlich verunglückt bezeichnen und moralisch verurteilen.

Zum Ueberfluß erhält die „Kölner Volksztg.“ von einem Beamten in der Provinz Sachsen folgende Zuschrift: „Auch hier zu Lande ist den Worten „sich durchlügen“ vielfach eine ganz harmlose Bedeutung beigegeben, namentlich die, daß jemand mit Schick seine Angelegenheit zum Austrag gebracht hat. Meine Bureau-Beamten, die sämtlich evangelisch sind, äußerten sich in diesem Sinne schon an dem Tage, wo die Bemerkung des Grafen Hoensbroech in einem hiesigen Blatte als interessante Neuigkeit erschien.“

Schließlich weisen wir darauf hin, daß es in Grimms

deutschem Wörterbuch, zweiter Bd., S. 1647 heißt „durch-lügen, niederländisch vorleigen; im Niederdeutschen als Redensart für glücklich davonkommen gebräuchlich.“ Das wird genügen.

Kirchenpolitische.

Eine ganz unerwartete Nachricht kommt aus Genf. Man glaubte sich allgemein berechtigt, anzunehmen, daß das katholische Mitglied des Großen Rates Dr. Porte durchdringen werde mit seinem Aufhebungsantrag eines für die Katholiken verhängnisvollen, durchaus unbilligen Gesetzes, das diesen Namen nicht verdient. Aber es kam anders; mit 47 gegen 41 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wurde der Antrag Porte auf die Januarsession von 1897 verschoben. Und doch war kaum eine Frage reifer zur Erledigung als diese; und die Annahme des Antrages wurde durch das Gefühl der Billigkeit und Gerechtigkeit gefordert. Der Radikale Fazy war es, der die empörende Aufschubung verlangte und ihm stimmten die meisten Radikalen, die Nationalen und die Sozialisten bei, gegenüber den Katholiken und Konservativen, für die auch der radikale Staatsrat Patru eintrat, der die Linke ersuchte, sich nicht von Fanatikern hinreißen zu lassen.

Um den der Kulturkampfperiode würdigen Akt der gehässigsten Katholikenfeindschaft zu würdigen, wollen wir denselben durch einen kleinen Rückblick zu beleuchten suchen.

Um den Katholizismus ins Herz zu treffen, wurde unter der Herrschaft Carteret's am 27. August 1873 ein ganz unerhörtes Gesetz geschaffen, durch das man unsern hl. Glauben in die Formen des Protestantismus hineinzwängen wollte. Es war gerade so, meint die „Liberté“, wie wenn man in Freiburg verordnen würde, die sich dort aufhaltenden Protestanten müßten von nun an auch einen Papst und Bischöfe haben, unter Strafe, ihrer Kirchen beraubt zu werden. Die Katholiken sahen sich durch das Gesetz von 1873 vor die Alternative gestellt, entweder ihrer eigenen Kirche ungehorsam zu sein oder sich ihrer Gotteshäuser, ihrer Pfarrgüter, ihrer verfassungsmäßig garantierten Rechte und ihres Anteils am staatlichen Kultusbudget beraubt zu sehen. Die Katholiken thaten ihre Pflicht und ihre Kirchen gingen größtenteils an jene bekannte Sekte über, die uns sogar den Namen zu stehlen suchte.

Aber damit hatte der kleine genferische Bismarck Carteret der altkatholischen Oppositionskirche noch lange nicht hinreichende Lebenskraft verliehen; es ging mit ihr zusehends rückwärts und der Augenblick war voranzusehen, in dem ihre Stärke unter die vom Gesetz des Jahres 1873 geforderte Anzahl Wähler herabsinken werde. Es war nämlich darin bestimmt, daß eine Konfession nur dann Anspruch auf Kirchen, Pfarrgüter und staatliche Unterstützung haben solle, wenn sie in der betreffenden Gemeinde wenigstens ein Viertel stimmbfähige Bürger zähle; das war das sog. Quorum, wodurch die großen Konfessionen an die Altkatholiken noch ein wenig eingeschränkt wurden. Das Quorum

mußte also fallen und Reverchon war es, der diese Ungeheuerlichkeit vorschlug, die 1875 angenommen wurde; von ihm erhielt das so modifizierte Gesetz von 1873 den Namen. Am 4. Juli 1881 wurde dieses Gesetz Reverchon in erneuerter Auflage aufgestellt. Demzufolge wäre es seit 1875 in einer katholischen Gemeinde Genfs grundsätzlich auch einem einzigen Altkatholiken möglich, die Katholiken um ihre Kirche und ihre Pfarrhäuser zu bringen!

Ungläubige fehlten nicht, die vom natürlichen Gerechtigkeitsgefühl geleitet, die Verwerflichkeit solcher Bestimmungen scharf getadelt haben. Der bekannte Gelehrte Prof. Karl Vogt schreibt, das Gesetz Reverchon sei ihm immer als flagrante Ungerechtigkeit erschienen; er braucht auch den Ausdruck iniquité dafür. Da gingen selbst die Berner bei der Protestantisierung des Waadtlandes, wie ein protestantischer Redner dem genannten Gesetz entgegenhielt, noch lange nicht so weit: sie führten ein Dorf nur dann der neuen Lehre zu, wenn ein Bürger mehr als die Hälfte sich zu ihr bekannte.

Was hat nun Dr. Porte im Großen Rat verlangt? Einfach die Abschaffung des Gesetzes Reverchon und die Rückkehr zum Quorum von einem Viertel der Wähler, gemäß dem Gesetze von 1873. In letzterem Gesetz soll (und das war die zweite Hälfte seines bescheidenen Antrages) der Artikel 15 gestrichen werden, welcher den Gebrauch der Kirchen und Pfarrwohnungen nur den vom Staat finanziell unterstützten Konfessionen zuerkennt.

Und der Große Rat von Genf hatte nicht die moralische Kraft, diese schreienden Mißstände zu beseitigen, die nun auf unbestimmte Zeit fort dauern werden. „So lange die unter Carteret's Einfluß erlassenen Gesetze, schrieb die „Gazette de Lausanne“ 1887, in der offiziellen Sammlung genferischer Gesetze figurieren, gibt's für die Katholiken Genfs weder Kultusfreiheit noch Sicherheit, noch Rechte“. Aber wie überall werden auch in Genf die Vergewaltigungen der Katholiken dieselben innerlich umso mehr erstarken lassen und für die traurige Sache jener Sekte, der alle diese Ungerechtigkeiten zu gute kommen, erwächst auch hieraus kein neuer innerer Lebensgeist. Die Schwindsucht des Altkatholizismus vermag kein Lungenanatorium mehr zu heilen.

Kirchen-Chronik.

Euzern. Einer Anordnung von höherer Stelle folgend, hat Hochw. Hr. Dr. J. Koch die Gemeinde Schöth im Kapitel Willisau nach vierteljährlicher fruchtbarer Thätigkeit verlassen, um nach Wohlhusen überzusiedeln. Sein unerwartetes Scheiden wird tief betrauert in dem Seelsorgekreise, den er verläßt.

Bug. (Eingef.) Berichtigung. In Nr. 7 der „Kirch.-Ztg.“ wird mitgeteilt, daß in Bellinzona ein besonderer Gottesdienst eingerichtet worden sei für die zahlreichen deutsch-sprechenden Katholiken daselbst. Dann wird beigelegt, dies sei zum Teil dadurch ermöglicht worden, daß die inländische Mission einen Beitrag zugesagt habe.

Diese letztere Bemerkung darf nicht unberichtigt bleiben, weil es sonst zu schweren Konsequenzen führen könnte. Die inländische Mission wurde allerdings um einen Beitrag angangegangen; allein da ihre Thätigkeit laut Statuten sich auf das Gebiet der protestantischen Kantone beschränkt, so konnte sie dem Gesuche nicht entsprechen; dagegen ist dann der Piusverein als solcher in die Lücke getreten und hat einen Jahresbeitrag von 500 Fr. (so lang es ihm möglich ist) zugesagt. Der Verein darf sich freuen, daß er durch seine Hilfeleistung die schöne Schöpfung in Bellinzona ermöglicht hat.

Wie man auch hier ersieht, entfaltet der schweizerische Piusverein auf verschiedenen Gebieten eine segensreiche Thätigkeit. Es sollte ihm daher mehr Teilnahme und Pflege zu teil werden, als es da und dort geschieht. Die heutige Zeit ist eine ungewöhnliche. Ueberall gibt es Umgestaltungen und sind neue Schöpfungen nötig. Die Zeit verlangt darum auch ein ungewöhnliches Maß von Thätigkeit und von Opfern, — von Opfern an Geld. Auch der Piusverein kann nichts Großes leisten ohne Geld. Deshalb sollte seine Mitgliederzahl sich wieder vermehren, um ihm mehr Geld zu liefern. Das Volk ermüdet allerdings bisweilen in seinem Geben; allein es gehört doch zum Edelsten auf der Welt, durch sein Geld etwas Gutes zu fördern. „Der Lohn wird groß sein im Himmel.“ Darum sagte der berühmte Alban Stolz: „Man muß die Leute daran gewöhnen, wohlthätig zu sein; sie nützen dadurch sich selbst am meisten.“ So wollen denn auch wir, die wir die Anforderungen der Zeit erkennen, vor Arbeit und Opfern uns nicht scheuen.

Baselstadt. Allschwil. (Korresp.) Dem verehrlichen Luzerner Korrespondenten in Nr. 6 der „Schweiz. Kirchenzeitung“ muß die Kirchenbau-Kommission Allschwil bemerken, daß nach Ausverkauf sämtlicher Lose 1. der Tag der Ziehung durch die schweizerische Presse bekannt gegeben wird und 2. eigens gedruckte Gewinnlisten versendet werden, so daß jeder Losabnehmer zur Kenntnis der Gewinnnummern gelangen kann.

Während fünf Monaten sind kaum 4000 Lose verkauft worden und noch harren des Verkaufes 50,000 Lose!

Das Pfarramt bittet angelegentlichst die Hochwürdige Geistlichkeit und das katholische Volk, der Genossenschaft durch Abnahme von Losen zu helfen. Seit 1888 bemüht sich der Pfarrer um die notwendige Vergrößerung der Kirche. Jahr für Jahr suchte er nach neuen Hilfsquellen; aber es zeigten sich keine. Teils war man Allschwil nicht günstig, teils machte man Gegenvorstellungen und vertröstete ihn auf spätere Zeiten. Indessen sind die Zeiten weder günstiger, noch sind die Katholiken Allschwils reicher geworden, wohl aber ärmer. Die Kultus-Ausgaben haben sich ebenfalls vermehrt, während die freiwilligen Beiträge unserer Katholiken, die wir an Sonntagen von Haus zu Haus einsammeln, gleichgeblieben sind, trotzdem die Katholikenzahl jährlich zunimmt.

So mußten wir nun notgedrungen nach dem Mittel einer Tombola oder Gabenlotterie greifen. Unsere Genossenschaft sei neuerdings Gott und dem Wohlwollen der Katholiken neuerdings angelegentlichst anempfohlen!

Graubünden. Die «Folia officiosa» der Diözese Chur veröffentlichen in Nummer 2 eine Christenlehrverordnung für die Schulen deutscher Sprache. (Letztes Jahr wurde der Rottenburger Katechismus in italienischer Uebersetzung als Lehrmittel für den italienischen Teil Graubünden eingeführt.) Die neue Christenlehrverordnung sieht für die Oberstufe bei wöchentlich zwei Stunden in je zwei Jahren die gänzliche Durchnahme des großen Katechismus vor, der 479 Fragen enthält. Es sollen durchschnittlich fünf Fragen aufgegeben werden. Nach Bezeichnung der wesentlichsten und wichtigsten Lehren und der wichtigsten Tugendübungen folgte die Bemerkung: „Es ist nicht notwendig, daß man im Unterrichte lange bei jedem einzelnen der erwähnten Punkte verweilt, sondern vielmehr, daß man häufig daran erinnert und die Lehren für das Leben fruchtbar macht.“

Unter den allgemeinen Bemerkungen am Schlusse der Verordnungen finden sich folgende:

Zur Befestigung des Gelernten finde oft eine Wiederholung statt. Dieselbe gehe von neuen Gesichtspunkten aus. Man wiederhole den behandelten Stoff beim Beginne der neuen Lehrstunde, am Schlusse eines jeden Monats und Semesters.

Man vergesse nie, mit aller Umsicht und Sorgfalt auf Herz und Willen einzuwirken. Hoffentlich sind jene Katecheten ausgestorben, deren Thätigkeit einzig darin bestand, abzufragen und das Merkzeichen von Stunde zu Stunde weiter zu rücken.

Für die Zulassung zur ersten hl. Kommunion braucht man von den Kindern nur die vollständige Kenntnis des kleinen Katechismus zu verlangen.

Beicht- und Kommunionunterricht sollen jedes Jahr beim Beginne der Schule wiederholt werden.

— Chur. Das diesjährige Fastenmandat ist ein gedrängter Grundriß von der Lehre von der Kirche; es behandelt klar und überzeugend deren fundamentale Einrichtung und Verfassung.

Italien. Rom. Im Orient werden nächstens mehrere Aenderungen vorkommen. P. Duval aus dem Dominikanerorden ist zum apostolischen Delegat in Syrien ernannt. Der apostolische Delegat in Egypten, Bischof Corbelli, früherer Guardian des hl. Grabes, hat seinen Abschied eingereicht und wird im nächsten Konsistorium zum Bischof ernannt; sein Nachfolger in Egypten soll Bonfigli, der jetzige Delegat von Syrien, sein. Auch andere Personenänderungen soll die Propaganda noch vor dem nächsten Konsistorium vornehmen. — Das nächste Konsistorium findet im April statt. Die Nuntien von Wien, Paris, Madrid und Lissabon werden in demselben zu Kardinälen ernannt werden.

Deutschland. Freiburg i. B. Prälat und Dom-

dekan Karl Franz Weidum ist am 20. Februar nach dreijährigem Leiden im Alter von über 80 Jahren gestorben. Ein Sprößling protestantischer Eltern, ward er nicht ganz 18 Jahre alt, Konvertit, studierte dann an katholischen Lehranstalten, und zwar Theologie in Würzburg und Freiburg. Die ersten zwei Jahrzehnte seines Priestertums widmete er der Seelsorge, 1861 ward er ins Domkapitel berufen, 1886 zum Domdekan erwählt. Ueberall füllte er als ein sittenreiner und hochgebildeter Priester seine Stellung mit Ehren aus. Auch auf schriftstellerischem Gebiete bethätigte er sich mit reichem Erfolge. Der Schwerpunkt seiner Schriftstellerei beruhte im volkstümlichen, religiösen Drama; er suchte „das wahre und eigentliche Volkstheater, wie es im Mittelalter und noch im vorigen Jahrhundert da und dort bestand, zu erneuern und zu fördern.“ Auf dem eigentlichen Theater fanden seine Stücke freilich keine Beachtung; um so wärmere Aufnahme fanden und finden sie noch auf der katholischen Schul- und Vereinsbühne. An Dramen erschienen von ihm: „Dramatische Bilder“; „Petrus und Pius“; „Kolumbus“; kleine und größere Weihnachtsspiele; „Der Feuerofen in Babylon“; „Die Heilung der Blindgeborenen“; „Petrus und Kornelius“. Eines der schönsten Blätter im Ehrenkranz Weidums bildet sein unermüdliches Wirken im katholischen Vereinsleben, insbesondere im Gesellenverein. („Vtd.“)

— Breslau. Fürstbischof Kardinal Kopp klagt in seinem Fastenbriefe über die Seelsorgenot in seiner Diözese. Ueber 500 Seelsorgestellen entbehren der notwendigsten Hilfe.

Oesterreich. Dsnabrück. Der Bischof behandelt in seinem Fastenbriefe die religiöse Gleichgültigkeit in ihren Ursachen und Wirkungen; die Lektüre von glaubenslosen Zeitungen und Zeitschriften, die unter dem Scheine von Objektivität mit Geschick den Glauben allmählich untergraben; die Eingehung gemischter Ehen und die daraus erwachsende Gefahr für eine katholische Kinder-Erziehung, sowie die diesfallsige schwere Verantwortung vor Gott.

— Das bekannte Kolleg der Gesellschaft Jesu „Stella matutina“ in Feldkirch ist vom österreichischen Unterrichtsminister Dr. v. Gautsch ermächtigt worden, Maturitätsprüfungen abzunehmen und vom Staate anerkannte Maturitätszeugnisse auszustellen.

Nordamerika. Die Zahl der Jesuiten in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wird von dem „Glaubens-Boten“ auf 359 Priester und 409 Scholastiker angegeben.

Ozeanien. In Honolulu, der Hauptstadt der Sandwichinseln, brach im letzten August die Cholera aus. In Eile errichtete man am Meeresufer ein Nothspital. Die Gesundheitskommission bestimmte, daß ein Priester die Kranken nur dann besuchen dürfe, wenn er sich entschließe, bis zum Ende der Epidemie unter ihnen zu leben. Dazu erklärte sich ein junger, katholischer Ordenspriester bereit, P. Valentin. Er ging hin; allein nach fünf Tagen wurde auch er krank, denn sein Zimmer war nur durch eine

lose Scheidewand von der Totenkammer getrennt, die nicht einmal bis zur Decke reichte; die ganze Nacht mußte er die Ausdünstung der Leichen einatmen! Man gab ihm dann ein anderes Zimmer und er erholte sich und blieb bei den Kranken so lange es nötig war. Die Bevölkerung der Insel wurde tief ergriffen von diesem heroischen Opferfinn.

Litterarisches.

Die christliche Familie im Kampfe gegen feindliche Mächte. Vorträge über christliche Ehe und Erziehung von Gall Jos. Hug, Domkapitular in St. Gallen. Freiburg, Schweiz, Universitätsbuchhandlung. Preis br. M. 2. 50.

Schon vor 15 Jahren war etwas mehr als die Hälfte dieser gediegenen Vorträge im Drucke erschienen, damals nur für engere Kreise berechnet. Jetzt ist ihre Anzahl auf 39 gewachsen und sie bilden einen ansehnlichen Band. Wem wäre es nicht klar, daß Vorträge über christliche Ehe und Erziehung ein großes Bedürfnis sind? Der Hochwürdigste Bischof von St. Gallen nennt die vorliegende Sammlung „von kirchlichem Geiste durchdrungen, gehaltvoll, praktisch und eindringlich und daher sehr geeignet zur Erneuerung des Familienlebens und der Erziehung beizutragen.“ Die Reihe der Vorträge wird eingeleitet durch eine Abhandlung über den Verein der christlichen Familie. Es folgen Vorträge über die einzelnen Glieder der Familie, über Ehe, Erziehung, Familientugenden, Standeswahl. In fesselnder, knapper und oft origineller Sprache weiß der Verfasser die christlichen und katholischen Wahrheiten über den hochwichtigen Gegenstand darzulegen. Dem Seelsorgspriester wird das Buch große Dienste leisten; aber auch den Familien selbst ist es sehr zu empfehlen, denn die einschlagendsten christlichen Wahrheiten begegnen uns hier in einer gemeinfaßlichen Darstellungsweise. Die Vorträge von Domkapitular Hug zeugen von tiefem, eingehendem Studium der behandelten Fragen; durch die packende Anordnung des Stoffes tritt der Verfasser stets in innigen Wechselverkehr mit seinen Lesern. Wir haben in der That keine alltägliche Erscheinung vor uns.

Die **Lauretanische Vitanei** in Betrachtungen von Anton Schaab, Priester der Diözese Würzburg. Dülmen i. W., A. Laumann'sche Buchhandlung. 16°. 292 S., geb. 75 Pf.

Der „Litterarische Handweiser“ schreibt über dieses Werk: Unter den älteren und neueren Erklärungen der Lauretanischen Vitanei habe ich keine gefunden, die den tiefen Sinn derselben so kurz und doch so eingehend, so genau, so erschöpfend, so gemütvoll und anziehend darlegte, als diese es thut.... Infolge der Gediegenheit und Brauchbarkeit seines Inhaltes verdient das Werkchen nicht allein den Gläubigen zur Erbauung, sondern auch den Priestern zur Ausarbeitung von Predigten über die Lauretanische Vitanei (für den Monat Mai und die Marianischen Feste) warm empfohlen zu werden.

Alte und Neue Welt. Illustriertes katholisches Familienblatt. Monatlich ein starkes Folioheft zu 50 Pfg. Verlag von Benziger u. Cie. in Einsiedeln.

Stets durch große Reichhaltigkeit befriedigend und durch Illustrationen mannigfach ausgestattet, bieten sich die bekannten Hefte der „Alten und Neuen Welt“ dar. Das Märzheft, das soeben erschienen ist, bringt neue interessante Erzählungen und Aufsätze. Der Roman „Die Tochter des Intendanten“ gelangt zum befriedigenden Abschluß und ein neuer kriminalistischer Roman „Das japanesische Schränkchen“ von M. Carruthers beginnt. Die fesselnd geschriebenen und prächtig illustrierten Reiseerlebnisse „Selbsterleben durch Armenien“ von Dr. Paul Müller-Simonis schließen

in diesem Hefte ab und bringen am Ende das Bildnis des Autors. Der Aufsatz „Die Behandlung des Geistesgestörten im Laufe der Zeiten“ von Leop. M. Gl. Stoff ist nicht minder zeitgemäß als der erstere. „Aus dem Leben eines Märtyrers der Commune“ von Amara George-Kaufmann gibt uns anlässlich der 25. Wiederkehr des Todestages des Erzbischofs von Paris nach zeitgenössischen Aufzeichnungen eine ergreifende Episode aus dem Leben Darbays, die man mit größter Befriedigung liest. Den neuen Kardinalen von Salzburg und Lemberg, sowie dem jüngst verstorbenen um die badischen Kirchenverhältnisse hochverdienten bischöflichen Berater Dr. Heinrich Maas sind kleinere Artikel gewidmet. Der bildmäßige Heftschmuck ist fein und geschmackvoll, die typographische Ausstattung musterhaft.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Lager in **Schwarzen Tüchern** für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter. **Schwarzen Satins** für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter. **Schwarzen Merinos doubles** für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter. Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.

Muster umgehendst franko! (11⁵²)

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.

Beim Verfasser ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**,
Pfarrhelfer in Grütlieden,
nunmehr Professor in Altorf.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Protal-papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituten und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerk, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Ets.

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert
empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Mustersendungen bereitwilligst
franko.

Empfehlung.

Unterzeichnete empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung neuer, solider **Kirchenblumen** jeder Art, sowie Aufreicherung von alten. Muster zur Einsicht stehen zu Diensten.

Anna Wob, Blumenmacherin,
14² Füllbach.

**Sammelt
gebrauchte
Briefmarken**

der Schweiz und fremden Ländern, selbst die allgeringsten, für **Heranbildung armer Knaben, die zum geistlichen Stande berufen sind.** Schöne religiöse Andenken werden als Anerkennung gegeben. Sendungen und Informationen adressiere man an **Hochw. Rektor der Schule Wettsheim, Luzern.**

713
90 90
90 90

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Ein Registerbuch

enthaltend 25 Bogen **Taufregister**, 25 Bogen **Erstkommunikanten-Register**, 25 Bogen **Che-** und 25 Bogen **Toten-Register**, solid gebunden, können wir zu herabgesetzten Preisen erlassen.

Buch- & Kunst-Druckerei „Union“, Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

E. ZBITEK

Neustift

bei Olmutz (Österreich).

Erzeugung heil. Gräber, Lourdes- u. Fronleichnam-altäre. Von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. ausgezeichnet. Anerkennung der katholisch-theologischen Akademie in Petersburg, der deutschen Mission in Konstantinopel. Als Kunstgegenstand zollfrei.

Illustrierter Preiskourant franko. 119⁶



Weihrauch

einförmig, wohlriechend, empfiehlt in Postfischen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung.

C. Richter in Kreuzlingen, St. Thurgau.

Apothek und Droguerie.